

Jahresrechnung

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Jahresrechnung	1
B. Jahresbericht 2019	2
I. Vorbemerkung	2
II. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2019	6
III. Vereinsaufgaben im Jahr 2019	4
IV. Ausblick	8
C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung	9

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
2. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
3. Einstellung in die freie Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
4. Rechtliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

Verein	Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
e.V.	eingetragener Verein

A. Jahresrechnung

Die folgende Jahresrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

wurde vom Vorstand der

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

erstellt.

Die **Jahresrechnung** beinhaltet folgende Bestandteile

1. den Jahresbericht (Abschnitt B.),
2. die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1),
3. die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 (Anlage 2) sowie
4. die Einstellung in die freie Rücklage (Anlage 3).

Diese einzelnen Bestandteile werden im Folgenden auch kurz als „Jahresrechnung“ bezeichnet.

B. Jahresbericht 2019

I. Vorbemerkung

Der Zugang zu Grundbildung, also der Besuch einer Primary School (Grundschule), ist in Kenia verpflichtend und sollte zumindest in den regulären staatlichen Grundschulen auch kostenfrei sein. Die Realität zeigt allerdings, dass von den Eltern z.T. recht erhebliche Gebühren verlangt werden, was sich gerade in dem Falle, dass mehr als ein Kind die Schule besucht, als deutlicher Kostenfaktor für eine kenianische Durchschnittsfamilie bemerkbar macht. Die Kosten für (zusätzliche) Lehrkräfte, Ausflüge, Lernmaterialien, Schulspeisungsprogramm, Nachtwächter, etc. werden vom Staat nicht finanziert und werden daher von den Schulen auf die Eltern umgelegt. Schuluniformen, Bücher, Hefte, Stifte etc. sind darüber hinaus noch zu bezahlen – und wenn dann auch noch eines oder mehrere der Kinder auf die weiterführende Schule (meist entfernt gelegenen Internate) geht, die kostenpflichtig ist, dann bleibt (Schul)bildung ein Privileg, welches sich die ärmeren Schichten in Kenia weiterhin nicht leisten können.

Dies ist vor allem in vielen der Gebiete, in denen wir mit dem Kipungani Schools Trust aktiv sind, der Fall. Hier sind die Familien arm, viele leben von der (Subsistenz-)Landwirtschaft, haben kein oder nur ein geringes und/oder unregelmäßiges Einkommen. Die Abhängigkeit von Ernte, die wiederum von den Regenfällen in dem jeweiligen Jahr abhängt, bedeuten, dass recht häufig die von den Schulen pro Kind erhobenen Gebühren für eine Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern zu einer großen finanziellen Belastung werden.

Um den Kostendruck auf die Eltern an „unseren“ KST-Schulen etwas zu mindern, haben wir in den letzten Jahren neben dem Bau von besonders benötigten Klassenräumen auch verstärkt finanzielle Beihilfen zu den Jahresbudgets der Schulen gewährt. Unsere Finanzierung von zusätzlichen Lehrkräften, Zuschüsse zu Lernmaterialien und Ausflügen oder auch die Beihilfen zu den Schulspeisungsprogrammen bewirken, dass die Gebühren, die sonst auf die Eltern umgelegt werden, gesenkt werden können.

Wie schon häufig erwähnt, sind die weiterführenden Schulen (Secondary Schools) in Kenia vielerorts Internate. Die Höhe der Schulgebühren, die Unterbringungskosten dazu die Fahrtkosten, um die Kinder zwischen den Terms nach Hause zu holen, plus Prüfungsgebühren etc ist für viele kenianische Eltern schlicht unerschwinglich. Hier setzen wir mit unserem Kipungani Schools Trust Stipendienprogramm an, welches begabten Kindern den Besuch einer weiterführenden Schule ermöglichen soll, unabhängig von der finanziellen Ausstattung die das jeweilige Elternhaus zur Verfügung hat.

Beginnend mit dem letzten Schuljahr hat der kenianische Staat sein Schulsystem umgestellt. Statt dem bisher üblichen 8-4-System werden die Schulen bis 2024 in ein (2-)6-3-3 System überführt. Dies bedeutet, dass statt der bisherigen acht Grundschuljahre plus vier Jahren in der Secondary School soll es in Zukunft Klasse 1 bis 12 geben, aufgeteilt in drei Phasen: Early Years Education welche die Vorschule bis Klasse 3 umfasst, Middle School Education in den Klassen 4 bis 9 und Senior School in den Klassen 10 bis 12.

Grundschulabsolventen sollen nach Klasse 6, also ab Klasse 7 bis 9 in die Lower Secondary School gehen. Und danach für die Klassen 10 bis 12 in eine sogenannte Senior Secondary School, welche sie dann entweder für ein Studium oder bereits für die Arbeitswelt qualifizieren soll. Diese Umstellung des Schulsystems mit dem organisatorischen Aufwand momentan noch zwei Systeme parallel laufen zu haben, plus die notwendige Neuschulung der Lehrkräfte in dem neuen auch auf einem anderen Bewertungssystem (Continuous Assessment Tests = CATs) beruhenden Lehrplan stellt alle Beteiligten vor eine riesige Aufgabe. Nicht nur fehlen noch an vielen Schulen die neuen Lehrmittel, Bücher, Tests, auch ist vielerorts noch nicht geklärt, wo denn die neuen Lower Secondary Schools angesiedelt werden sollen, wenn denn nun der Besuch einer solchen verpflichtend für alle kenianischen Kinder sein soll. Wir sind gespannt, welche Auswirkungen dies auf unsere KST-Primary Schools haben wird und natürlich beobachten wir die Entwicklung auch genau im Hinblick auf unser Stipendienprogramm.

Natürlich werden wir weiterhin (un-)regelmäßig auf unsere Internetseite www.kipungani-trust.de oder auch auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/kipungani.trust Neuigkeiten und Fotos aus unserer Projektarbeit einstellen, damit sich Interessierte resp. Spenderinnen und Spender dort informieren können. Darüber hinaus wird es auch weiterhin ein oder zwei E-Mail-Rundbriefen im Jahresverlauf mit News und Bildern geben.

II. Vereinsaufgaben im Jahr 2019

1. Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika

Im Jahr 2019 waren wir sogar fünf Mal auf Projektbesuch in Kenia: im Januar, im März, im April/Mai, im Oktober und im November/Dezember. Es ist uns wichtig, unsere Projekte und Projektpartner regelmäßig vor Ort zu besuchen, persönlich involviert und auch jederzeit ansprechbar zu sein. Das vertrauensvolle und freundschaftliche Verhältnis, das wir so mit vielen LehrerInnen, Elternbeiräten oder anderen Personen, die in Schulaktivitäten involviert sind, aufgebaut haben, hilft uns immens unsere Vereinsaktivitäten so erfolgreich umzusetzen.

Die Oceanview Primary konnte im Jahr 2019 einen neuen Schulleiter begrüßen. Der „Neue“, Mr. Mohamed Shakue, kommt von der Insel Faza im Lamu Archipelago, wo er bereits viele Jahre als „Headteacher“ der dortigen Primary School vorstand. Mit neuen Ideen, frischen Wind und Enthusiasmus ist die Oceanview Primary ins Schuljahr gestartet. Unsere finanzielle Unterstützung ging in diesem Jahr an finanzielle Beihilfen zum Bestellen der schuleigenen Felder, damit das Schulspeisungsprogramm weiterhin möglichst viel eigenen Mais und Bohnen zur Verfügung hat. Darüber hinaus haben wir Lehr- und Lernmittel gekauft, die insbesondere den unteren Klassen der Oceanview Primary zu Gute kamen. Außerdem war es durch eine zielgebundene Sonderspende möglich den Mädchen der Oceanview spezielle Sportkleidung zu kaufen, damit in Zukunft ALLE Kinder am Sportunterricht und auch den interschulischen Wettkämpfen teilnehmen können. Weitere Vereinsgelder flossen in die Finanzierung von insgesamt drei Gehältern: Mr. Eliud Kihiko ist Seniorteacher an der Oceanview, unterrichtet vor allem in den Klassen 7 und 8, und ist auch weiterhin unverzichtbarer Mitarbeiter für den Kipungani Schools Trust im Bereich des Stipendienprogramms. Daneben finanzieren wir das Gehalt von Md. Jane Waima, die in den unteren Grundschulklassen unterrichtet sowie von Md. Felister Muthoni, die Vorschullehrerin ist.

Nach der Beendigung der Bauphase hat die Mtondoni Primary nun genügend solide, trockene und sichere Klassenräume, um allen Kindern eine gute Lernumgebung zu sichern. Bei einer großen Eltern- und Lehrerversammlung zu Beginn des Jahres wurde diskutiert, was nun wichtig ist, um die Mtondoni Primary weiter zu verbessern. Hierbei wurde vor allem die Finanzierung einer weiteren Lehrkraft gewünscht, woraufhin wir die Zusage für die Finanzierung des

Gehalts von Md. Gladys gegeben haben, die nun in der Vorschule die Betreuung einer Klasse übernommen hat. Weiterhin wird auch das Gehalt David Guchu durch den Kipungani Schools Trust Germany e.V. finanziert, der in den Klassen 5 und 6 unterrichtet. Der Bau einer ordentlichen Küche für Schulessen und ein Neubau der Schultoiletten für die Jungs wurde von den Eltern als weitere Aufgaben für die Zukunft angemeldet.

Auch im Jahr 2019 erhielt die Kipungani Primary School auf der Insel Lamu wieder eine Finanzierungbeihilfe für ihre Schulspeisungsprogramm, welches hauptsächlich den sogenannten „Shamba-Kids“ zu Gute kommt. Diese Kinder kommen zur Kipungani Primary aus dem Inselinneren und haben deswegen einen besonders weiten Schulweg. Unsere finanzielle Hilfe wird nur zum Kauf von Lebensmittel verwendet, da die Mütter der Kinder das Kochen des Mittagessens selbst und unentgeltlich übernehmen. Darüber hinaus wurde an uns die Bitte um Finanzierung von Schreibtischen für die Lehrkräfte herangetragen und von uns bewilligt.

2. Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern

Unser KST-Stipendien-Programm, mit dem wir vor allem der Vereinsaufgabe „Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern“ nachkommen, ist auch im Jahre 2019 weiter ausgebaut worden. Somit ist der Anteil an Finanzmittel, welchen wir für Stipendien verwenden, gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Mit unseren Spenden sowie den Mitteln unserer englischen Schwesterorganisation kamen im Jahr 2019 insgesamt 91 Schülerinnen und Schüler in den Genuss unserer finanziellen Unterstützung, ohne die sie sich den Besuch einer weiterführenden Schule (Secondary School) nicht leisten könnten.

Wir haben inzwischen ein gut funktionierendes Programm, welches verbindliche Regeln zur Aufnahme und zum Verbleib im Stipendienprogramm vorgibt. Mittels dieser und einem direkten lokalen Ansprechpartner, Mr. Eliud von der Oceanview Primary sowie einem standardisierten Antrag, mehrmaligen, für Stipendiaten verpflichtenden Treffen, strikten Terminen für die Abgabe von Zeugnisse und Zahlungsnachweisen, haben wir eine klare Struktur geschaffen, die uns die immer größeren Stipendienzahlen zu bewältigen hilft. Die allermeisten der Schülerinnen und Schüler, die es ins KST-Stipendienprogramm geschafft haben, zeigen über die 4-jährige Schulzeit der Secondary School hinweg eine gute Performance, erreichen deutlich

bessere Noten als den von uns festgesetzten, für den Verbleib im Programm benötigten Durchschnitt und schließen ihre Schulkarrieren auch mit guten Noten ab.

III. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2019

- Ziel des Vereins ist es, die Chancen für Kinder in Afrika zu verbessern, indem wir ihnen eine Schulausbildung ermöglichen. Dazu finanzieren wir den Bau und Unterhalt von Schulen, die Förderung von begabten SchülerInnen sowie die Gehälter von Lehrkräften. Unser Engagement im Bereich der Finanzierung von Bauaktivitäten konzentriert sich auf die Oceanview Primary School und seit 2016 auch auf die Mtondoni Primary School.
- Der Verein hat im Geschäftsjahr 2019 neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Mitgliedern zur Deckung der Verwaltungskosten (EUR 1.350,00; Vj. EUR 1.350,00) Spenden in Höhe von EUR 22.485,55 (Vj. EUR 20.610,55) erhalten, erneut eine fantastische Steigerung der Spendeneinnahmen. Die Anzahl der Spenderinnen und Spender hat sich auf 65 (Vj. 77) vermindert. Die Durchschnittsspende beträgt dieses Jahr somit EUR 361,00 (Vj. EUR 265,00).
- Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 EUR 10.825,68 (Vj. EUR 20.269,03) ausgegeben. Davon entfallen auf die Förderung von begabten Schülern (EUR 3.954,13; Vj. EUR 2.493,63) sowie für die Unterstützung der Schulen mit zusätzlichen Lehrern EUR 5.385,32 (Vj. EUR 3.868,95). Im Vorjahr wurde für den Erweiterungsbau der Mtondoni Primary School noch EUR 12.817,08 ausgegeben, denen keine Bauprojekte im laufenden Jahr 2019 gegenüberstehen. Im Einzelnen sind die Ausgaben des Vereins in der Anlage 2 detailliert dargestellt.
- Insgesamt hat der Verein seit seinem Bestehen EUR 163.539,40 in Afrika zur Erfüllung des Vereinszwecks ausgegeben. Die noch nicht verbrauchten Spenden des Vorjahres (EUR 15.444,11) wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 10.825,68 für den Vereinszweck verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 4.618,43 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die nicht vermeidbaren Verwaltungsaufwendungen haben im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 107,03 (Vj. EUR 131,42) vermindert und beinhalten ausschließlich Bank- und

Überweisungsgebühren. Der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtspendenaufkommen beträgt damit im Geschäftsjahr 0,4 % (Vj. 0,6 %).

- Die Spendenzuflüsse des laufenden Geschäftsjahres 2019 wurden zusammen mit dem verbleibenden Betrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 4.618,43 in voller Höhe (EUR 22.485,55; Vj. EUR 15.444,11) für die Weiterförderung von begabten SchülerInnen, für die Finanzierung der Gehälter für zusätzliche LehrerInnen, für den Kauf von Lehrmaterialien sowie für verschiedene Baumaßnahmen auf das Folgejahr vorgetragen. Damit sind die geplanten Ausgaben des Folgejahres durch diese Mittel vollständig gedeckt. Der gesamte Vortrag an noch nicht verbrauchten Mitteln hat zum 31. Dezember 2019 EUR 27.103,98 (Restbetrag 2018: EUR 4.618,43; 2019: EUR 22.485,55) betragen.
- Das Ergebnis nach Projektförderung hat EUR 1.350,00 (Vj. EUR 1.350,00) betragen und reichte damit aus, die Verwaltungskosten des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von EUR 107,03 (Vj. EUR 131,42) zu tragen.
- Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.242,97 (Vj. EUR 1.218,58) ab.
- Um bei Schwankungen im Spendenaufkommen die langfristigen Vereinsziele sowie die eingegangenen Verpflichtungen des Vereins aus der Förderung von begabten Schülern erfüllen zu können, wurde der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.242,97 (Vj. EUR 1.218,58) den freien Rücklagen zugeführt. Die freien Rücklagen (Eigenkapital des Vereins) haben sich dadurch auf EUR 8.175,66 (Vj. EUR 6.932,69) erhöht.
- Das Vermögen des Vereins wird fast vollständig auf Konten der Deutschen Bank (EUR 35.946,97; Vj. EUR 21.942,26) verwahrt.
- Dem Vermögen stehen zum Stichtag 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten aus von Vereinsmitgliedern verauslagte Projektausgaben in Höhe von EUR 817,33 (Vj. EUR 185,46) gegenüber.

IV. Ausblick

Während unserem ersten Besuch im Januar 2020 werden wir wieder an unseren KST-Grundschulen Oceanview und Mtondoni Eltern-/Lehrkräfteversammlungen abhalten, um zu diskutieren, welche Finanzbeihilfen, Baumaßnahmen oder Förderungen den diversen Beteiligten am wichtigsten sind. Dass die Finanzierung von Lehrkräften weiterhin gewünscht ist, steht bereits fest und daher werden alle fünf von uns finanzierten bisherigen Lehrerinnen und Lehrer ihren Job behalten.

Die Kipungani Primary School hat schon angemeldet, dass sie den Kipungani Schools Trust Germany e.V. um einen Zuschuss zur Wiederinbetriebnahme resp. Rehabilitation ihres Schulgartens bitten werden. Darüber hinaus würden sie gerne einen Drucker finanziert bekommen und wie in den Vorjahren eine Beihilfe zur Finanzierung ihres Schulspeisungsprogrammes für „Shamba-Kids“.

Bisher noch sind viele kenianische Kinder darauf angewiesen, dass sie die Aufnahme in ein Stipendienprogramme wie das vom Kipungani Schools Trust schaffen, wenn sie eine weiterführende Schule besuchen wollen. In 2020 wollen wir unser Programm nochmals etwas aufstocken, um mehr Kindern diese Chance zu geben.

Darüber hinaus können wir im Jahr 2020 wieder einiges an Bautätigkeiten an unseren Schulen finanzieren, was genau wird in Abstimmung mit den Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften im Januar entschieden werden.

C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung des Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung der Jahresrechnung entsprechen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung. Wir haben dabei die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) beachtet.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden der Vereinsmitglieder mehr als gedeckt. Der Überschuss daraus wurde zur Stärkung des Vereinsvermögens den freien Rücklagen zugeführt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Vereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzug in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder und der Kooperationspartner im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erreicht worden ist.

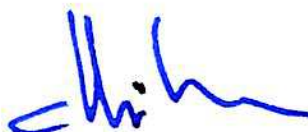
Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Spendeneinnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Augsburg, 7. Januar 2020

Kipungani Schools Trust Germany e.V.



Heike Sadrozinski
(1. Vorsitzende, Dipl. Ökonomin)



Christian Müller
(Kassier, Wirtschaftsprüfer)

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten	35.596,97	21.942,26	I. Eigenkapital		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	500,00	620,00	Freie Rücklage	8.175,66	6.932,69
			II. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden <i>(sämtliche Spendemittel ohne Zweckbindung)</i>	27.103,98	15.444,11
			III. Sonstige Verbindlichkeiten	817,33	185,46
	<u>36.096,97</u>	<u>22.562,26</u>		<u>36.096,97</u>	<u>22.562,26</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres			
1. im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	22.485,55		20.610,55
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	10.825,68		15.102,59
3. noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-22.485,55		-15.444,11
4. Mitgliedsbeiträge und -spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	<u>1.350,00</u>		1.350,00
		12.175,68	21.619,03
II. Projektausgaben			
1. Schülerförderung Secondary Schools	-3.954,13		-2.493,63
2. Oceanview Primary School Unterstützung Lehrer	-3.513,76		-2.847,67
3. Mtondoni Primary School Unterstützung Lehrer	-1.871,56		-1.021,28
4. Oceanview Primary School allgemeine Unterstützung	-775,23		-680,86
5. Kipungani Primary School allgemeine Unterstützung	-458,71		-170,21
6. Oceanview Primary School Feeding Programm	-252,29		-238,30
7. Mtondoni Primary School Neubau Schulgebäude	<u>0,00</u>		-12.817,08
		-10.825,68	-20.269,03
III. Ergebnis nach Projektförderung		1.350,00	1.350,00
IV. Verwaltungsaufwendungen		<u>-107,03</u>	<u>-131,42</u>
V. Jahresüberschuss		1.242,97	1.218,58
VI. Einstellung in die freie Rücklage		<u>-1.242,97</u>	<u>-1.218,58</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Ermittlung der Einstellung in die freie Rücklage
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	<i>maximale Zuführung</i>			<i>Summe</i>
	EUR	EUR	EUR	<i>Einstellung in Freie Rücklage</i>
				EUR
	Höhe der Einnahmen ideeller Bereich	davon 10 %	Überdeckung der Mitgliedsbeiträge über die Verwaltungskosten	Gesamt
	23.835,55	2.383,56	1.242,97	1.242,97

nachrichtlich:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Spendeneinnahmen	22.485,55	Stand 1.1.2019	6.932,69
Mitgliedsbeiträge, Spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	<u>1.350,00</u>	Zuführung 2019	<u>1.242,97</u>
	<u><u>23.835,55</u></u>	Stand 31.12.2019	<u><u>8.175,66</u></u>

mögliche Einstellung in freie Rücklage:

	<u>EUR</u>
Mitgliedsbeiträge	1.350,00
Verwaltungskosten (nicht vermeidbar)	<u>-107,03</u>
	<u><u>1.242,97</u></u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Verein Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist am 28. Mai 2009 ins Handelsregister von Augsburg unter VR 200660 eingetragen worden. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 22. Februar 2009 mit Nachträgen vom 13. April 2009 und vom 21. Mai 2009.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch die Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika einschließlich der Förderung von begabten Schülern und Schülerinnen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vorstand

Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden; er kann den Verein allein vertreten. Die Zusammensetzung des Gesamtvorstands ist unter dem Punkt Vereinsmitglieder ersichtlich.

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand am 19. Januar 2016 statt. Die nächste Vorstandswahl ist für April 2019 vorgesehen.

Vereinsmitglieder

(Gründungs)Mitglieder des Vereins sind:

- Heike Sadrozinski, Augsburg, Dipl. Ökonomin (**1. Vorsitzende**)
- Christian Müller, Augsburg, Wirtschaftsprüfer (**Kassier**)
- Stefanie Schybaj, Augsburg, Dipl. Betriebswirtin (FH) (**Schriftführerin**)
- Mechthild Deschler, Augsburg, Dipl. Ökonomin
- Michael Langer, Augsburg, Dipl. Ökonom
- Eva-Maria Riegger, Augsburg, Gymnasiallehrerin
- Klaus Schachner, Augsburg, Berufsschullehrer

Veränderungen im Mitgliederverzeichnis hat es seit Gründung des Vereins nicht gegeben.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung am 9. Januar 2019 wurde die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Rücklagendotierung, angenommen sowie dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Turnusmäßig wurde auf derselben Mitgliederversammlung der Vorstand unverändert für zwei weitere Jahre mindestens bis zur Mitgliederversammlung im Jahr 2021 in seinem Amt bestätigt.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 haben unverändert EUR 50,00 pro Mitglied betragen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Satzung

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 4. Dezember 2013 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO entspricht die Satzung des Vereins vom 22. Februar 2009 mit letzter Änderung vom 21. Mai 2009 den Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Freistellungsbescheid

Der Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist laut letztem erhaltenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 12. August 2019 betreffend die Kalenderjahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG auch von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Laut Satzung fördert der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 51 AO:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 15 AO. Der Verein ist deshalb berechtigt Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV), für Spenden, die für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Daneben ist der Verein bis zum 31. Dezember 2023 vom Kapitalertragsteuer Abzug auf Kapitalerträge befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 103/109/50756.